

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**  
**– Drucksache 14/1089 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 24. April 1998**  
**des Übereinkommens vom 3. September 1976 über die Internationale Organisation**  
**für mobile Satellitenkommunikation (Inmarsat-Übereinkommen)**

### **A. Problem**

Umsetzung der von der 12. Versammlung der Vertragsparteien am 24. April 1998 beschlossenen Änderungen des Inmarsat-Übereinkommens in deutsches Recht.

Anpassung von Inmarsat an die Bedürfnisse und Erfordernisse eines liberalisierten und dynamischen Wettbewerbsumfeldes, Schaffung satzungsmäßiger Voraussetzungen für ein privatisiertes Betriebsunternehmen sowie Gewährleistung der Kontinuität des satellitengestützten globalen Notruf- und Sicherheitssystems.

### **B. Lösung**

Annahme des Gesetzentwurfes der Bundesregierung.

**Einvernehmlichkeit im Ausschuss**

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Kosten der öffentlichen Haushalte**

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand.

Keine

2. Vollzugaufwand

Bund, Länder und Gemeinden werden durch die Ausführung des Gesetzes nicht mit Kosten belastet.

**E. Sonstige Kosten**

Auf die Verbraucherpreise wird sich das Gesetz nicht negativ auswirken, sondern durch die Förderung des Wettbewerbs eher niedrigere Verbraucherpreise bewirken. Den Wirtschaftsunternehmen entstehen durch das Gesetz keine Kosten.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/1089 –  
unverändert anzunehmen.

Berlin, den 27. Oktober 1999

### Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

**Matthias Wissmann**

Vorsitzender

**Christian Müller (Zittau)**

Berichterstatter

### Bericht des Abgeordneten Christian Müller (Zittau)

#### I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/1089 – wurde in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Juni 1999 dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung überwiesen.

#### II.

Über den Gesetzentwurf soll die Zustimmung des Deutschen Bundestages zu einer Änderung des Übereinkommens über die Internationale Organisation für mobile Satellitenkommunikation (Inmarsat-Übereinkommen) vom April 1998 erreicht werden. Die im Jahr 1976 zur Unterstützung der am Seeverkehr beteiligten Staaten gegründete Inmarsat hat sich seitdem mit 86 Mitgliedsländern zum größten Anbieter satellitengestützter Mobilfunkdienste sowie von Notruf- und Sicherheitsanwendungen

auf See in der Luft und an Land entwickelt. Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Änderungen des Übereinkommens beschlossen. Diese waren erforderlich, um eine Umstrukturierung der Organisation zu ermöglichen und sie den Erfordernissen eines liberalisierten Wettbewerbsumfeldes anzupassen. Auch soll mit diesen Änderungen die Kontinuität des satellitengestützten globalen Notruf- und Sicherheitssystems gewährleistet werden.

#### III.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/1089 – in seiner 17. Sitzung am 27. Oktober 1999 beraten und einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Berlin, den 27. Oktober 1999

**Christian Müller (Zittau)**

Berichterstatter

